



Messgeräte und Limiter

Bis zum Schallpegeltyp 96-100 dB(A) mit einer Veranstaltungsdauer von weniger als 3 Std. muss der Pegel gemäss der V-NISSG überwacht werden.

Bei der Schallpegelkategorie von 96-100 dB(A) mit einer Veranstaltungsdauer von mehr als 3 Std. ist eine Aufzeichnung des Schallpegels gesetzlich vorgeschrieben.

Integrierende L_{eq} -Messgeräte ohne Aufzeichnungsmöglichkeit können bei einzelnen Zuger Gemeinden und beim Amt für Gesundheit (041 728 39 39) ausgeliehen werden. Die SUVA verleiht auf Anfrage ebenfalls integrierende L_{eq} -Handmessgeräte. Die Bestellung kann über akustik@suva.ch oder die Tel. 041 419 61 34 erfolgen.

Für Einzelveranstaltungen, welche gemäss V-NISSG aufgezeichnet werden müssen, vermieten/installieren verschiedene Veranstaltungstechnik-Firmen in der Region professionelle Messsysteme. Weitere Informationen dazu können beim AFG angefragt werden.

Für Festinstallationen und Lokale mit regelmässigem Musikbetrieb gibt es L_{eq} -Messgeräte, welche auch aufzeichnen können. Teilweise ist in diesen Messsystemen bereits ein Limiter integriert. Mit Limitern kann der Schallpegel begrenzt werden.

Nachfolgend sind einige Hersteller aufgeführt, welche Schallpegelmessgeräte und Limiter vertreiben. Diese Liste ist nicht abschliessend.

<http://www.amixaudio.com/> (auch Limiter)

<http://www.cesva.com/> (auch Limiter)

<http://www.larsondavis.com/>

<http://www.norsonic.ch/>

<http://www.nti-audio.com/>

<https://www.sinus-leipzig.de/> (auch Limiter)

<https://www.10eazy.com/>

Es gibt auch Messsystem-Lösungen, über die online auf die Messdaten zugegriffen werden kann.

<http://www.eventacoustics.com/metrao.aspx>

<http://www.splcloud.ch/>

<http://www.noisescout.com/>